

### Neue Wege für Sachsens Hausärzte

Das von der AOK PLUS und der KV Sachsen gemeinsam entwickelte Modellvorhaben AOK PRIMA PLUS ist seit 1. April 2016 finanzwirksam. Die Vertragspartner sind überzeugt, mit diesem Angebot die Versorgung der sächsischen AOK-Versicherten nachhaltig zu verbessern.

Hausärzte, die sich bereits in den Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung in Sachsen (HzV Sachsen) eingeschrieben haben, können sich auch für eine Teilnahme an AOK PRIMA PLUS entscheiden. In die HzV Sachsen eingeschriebene Versicherte sind ein Jahr an diesen Vertrag gebunden.

## Informationen zu den Versorgungsverträgen der AOK PLUS in Sachsen

### Ambulante vertragsärztliche Versorgung: Vereinbarung für mehr Qualität

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) und die AOK PLUS haben mit Wirkung zum 1. Juli 2015 eine Vereinbarung zur Steigerung der Qualität in der ambulanten Versorgung im Freistaat Sachsen abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Optimierung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgungsqualität durch die Förderung von elektronischen Strukturen. Die Vertragspartner wollen damit zur Entbürokratisierung beitragen. Alle im Bereich der KVS zugelassenen Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte, Psychotherapeuten) können sich freiwillig daran beteiligen.

Eine Zusammenfassung der Inhalte der Vereinbarung finden Sie unter [www.aok-gesundheitspartner.de](http://www.aok-gesundheitspartner.de) (Webcode: W227708). Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre AOK-Arztberater gern zur Verfügung.

### Kostenfreies Online-Selbsthilfeprogramm für Patienten mit Depression

Zur Vorbeugung und Behandlung von depressiven Symptomen können Ärzte und Patienten seit Anfang 2016 das kostenlose Online-Selbsthilfeprogramm MoodGYM nutzen. Das interaktive, leicht verständliche Trainingsprogramm eignet sich vor allem bei leichten oder mittelschweren Depressionen gut als Ergänzung zur ärztlichen Therapie. Es besteht aus fünf Modulen, mit denen die Patienten lernen, wie sie negative und nicht hilfreiche Denkmuster erkennen und verändern können.

MoodGYM wurde von Experten in Australien entwickelt. Wissenschaftler der Universität Leipzig haben das Programm mit finanzieller Hilfe der AOK aus dem Englischen übersetzt und deutschen Verhältnissen angepasst. In den vergangenen Monaten haben 190 Ärzte und 647 Hausarztpatienten MoodGYM im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie (@ktivStudie) getestet. Die ersten Ergebnisse sind sehr positiv. Sie zeigen, dass die Intervention wirkt, die depressive Symptomatik abnimmt und die Lebensqualität der Patienten steigt.

Die an der Studie teilnehmenden Ärzte schätzten am Programm außerdem, dass sie ihren Patienten damit schnell helfen und so die Wartezeit auf einen psychotherapeutischen Behandlungstermin überbrücken können. Darüber hinaus eignet sich MoodGYM gut für Patienten in ländlichen Gebieten, wo der Zugang zu fachspezifischen Therapieplätzen schwierig ist. Menschen mit Berührungängsten gegenüber einer psychotherapeutischen Behandlung profitieren ebenfalls.

Mehr Infos unter [www.moodgym-deutschland.de](http://www.moodgym-deutschland.de)

**Ansprechpartner der  
AOK PLUS zur Häuslichen  
Krankenpflege (HKP):**

**Djamila Beuchel**

Teamleiterin Team Dresden  
Telefon: 0800 10590-21161  
Telefax: 0800 1059002-854

**Claudia Albert**

Teamleiterin Team Löbau  
Telefon: 0800 10590-37421  
Telefax: 0800 1059002-544

**Ergänzendes Angebot zur Hospiz- und Palliativversorgung**

Im Rahmen der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) stellen Haus- und Fachärzte gemeinsam mit Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten die Basisversorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen sicher. Reicht AAPV zur Symptomlinderung nicht aus, können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV nach § 37b SGB V) verordnet werden, wobei die SAPV das bestehende Angebot ergänzen soll. Bei der SAPV arbeiten Ärzte und Pflegedienste in einem Palliative Care Team (PCT) zusammen. Diese Teams sind selbstständige Organisationseinheiten mit eigenständigem Versorgungsauftrag und -vertrag. Ziel ist es, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

**Anspruch auf SAPV haben Patienten, die**

- an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist, und die
- eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, die nach den medizinischen und pflegerischen Erfordernissen auch ambulant oder in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden kann. Besonders aufwändig bedeutet in diesem Fall, dass anderweitige ambulante Versorgungsformen sowie die Leistungen des ambulanten Hospizdienstes nicht oder nur unter besonderer Koordination ausreichend sind.

Leistungen der SAPV müssen von einem Arzt verordnet (Muster 63) und von der Krankenkasse genehmigt werden. Bei der AOK PLUS prüfen die Mitarbeiter die Verordnung unverzüglich; sie ziehen dabei den Medizinischen Dienst der Krankenkassen hinzu. Über die Entscheidung informiert die AOK PLUS den Versicherten zeitnah schriftlich.

**Informationen**

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu allen AOK-PLUS-Verträgen unter 0800 1059000\*.

Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von den AOK-PLUS-Arztberatern erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartnerportal unter:

[www.aok-gesundheitspartner.de](http://www.aok-gesundheitspartner.de)

\*deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Kleiner Beitrag für große Leistungen

**Günstige 14,9 %**

Mitglied werden und Beitrag sparen:  
[www.aokplus.de](http://www.aokplus.de)

Gesundheit in besten Händen

**AOK  
PLUS**